
Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)
Sachbearbeiter: Herr Birkenbeil
Aktenzeichen: ESG
Vorlage-Nr.: ESG/564/2022

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	28.03.2022	öffentlich	Entscheidung
Kreistag	30.03.2022	öffentlich	Entscheidung

Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler in der vorliegenden Fassung.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement Landkreis Ahrweiler (EGS) geht mit dem Wirtschaftsplan 2022 in sein vierzehntes Betriebsjahr.

Neben den nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) verpflichtenden Bestandteilen (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht) sind dem Wirtschaftsplan als Anlagen beigefügt:

- der Finanzplan,
- das Investitionsplan sowie
- den Erfolgsplan nach Sparte und Konto.

Die in dem Erfolgsplan nach Sparte und Konto getrennt nach Sparten (Kostenstellen) in den jeweiligen Konten ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen entsprechen addiert je Konto den Ansätzen des Erfolgsplanes.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan schließt - in Ertrag und Aufwand ausgeglichen - mit einem Volumen von **28.299.610 Euro** ab. Dies sind rd. 12.208.000 Euro mehr als im laufenden Wirtschaftsjahr und rd. 12.287.000 Euro mehr als im Jahresabschluss 2020 festgestellt. Hierin enthalten sind 10.000.000 Euro für Miete und Unterhaltung der Ersatzschulstandorte für die durch das Hochwasser 2021 beschädigten Schulen. Dem gegenüber stehen Forderungen an den Wiederaufbaufonds in Höhe von 10.000.000 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Zuschussbetrag des Kreises um 1.872.600 Euro.

Diese Erhöhung des Zuschussbedarfs resultiert per Saldo im Wesentlichen aus Kostenerhöhungen im Personalbereich (~ +718.000 Euro) und im Bereich der Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäude (~ +904.000 Euro).

Im Bereich des Erfolgsplans sind für das kommende Jahr wieder eine Reihe größerer Baumaßnahmen geplant. Im Folgenden seien die wichtigsten genannt:

290.000 Euro	Erneuerung der Heizzentrale an der Berufsbildende Schule
250.000 Euro	Erneuerung Sprinkleranlage Tiefgarage
220.000 Euro	WLAN und Hausalarmerneuerung Kreishaus
150.000 Euro	Elektroverteiler EG bis 4. OG im Kreishaus
100.000 Euro	Frischwassersanierung Verteilung (diverse Schulen)
100.000 Euro	Umbau Sanitäranlage Burgweg-Schule (für G-Zweig)
80.000 Euro	Sanierung Akustikdecke Erich-Klausener-Gymnasium

75.000 Euro

Sanierung Lichtkuppeln Sporthalle Hocheifel Realschule

Insgesamt fließen 525.000 Euro in sicherheitsrelevante Maßnahmen.

Nachrichtlich:

Im Erfolgsplan enthalten sind auch **die Kosten für die außerschulische Benutzung der kreiseigenen Schulgebäude und Schulanlagen durch Vereine und Institutionen**. Hierfür wendete der Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement in 2020 (Selbst-) Kosten in Höhe von rund 70.900 Euro auf.

Investitionsplan

Aufgrund der aktuellen Situation konnten eine Reihe von Maßnahmen in den Schulen sowie in der Verwaltung nicht wie geplant umgesetzt werden. Im Jahr 2022 sollen vorrangig die Sanierung und der Wiederaufbau der vom Hochwasserereignis 2021 teilweise stark beschädigten Schulen sowie in Vorjahren geplante und bewilligte Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden. Auf darüber hinausgehende Investitionen wurde im vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 weitestgehend verzichtet.

Der Investitionsplan 2022 sieht investive Ausgaben in Höhe von 103.851.000 Euro vor.

Diesen Ausgaben liegen im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen zu Grunde, bei denen ein Teil mit Anlaufbeträgen bereits in Vorjahren im Investitionsplan enthalten war:

- 80.000.000 Euro für die Sanierung der vom Hochwasser betroffenen Schulen
- 20.000.000 Euro für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Unterrichtsmaterialien und Einrichtung der vom Hochwasser betroffenen Schulen
- 1.420.000 Euro für die Generalsanierung der Tiefgarage sowie für Sanierung der Tiefgaragenaußendecke
- 150.000 Euro für verloren gegangene Hochwasserschutztausrüstung (Pumpen, Aggregate, mobile Hochwassersperrern, etc.)
- 150.000 Euro für die Ersatzbeschaffung von Großgeräten und Maschinen
- 120.000 Euro für eine digitale Verbrauchserfassung
- 100.000 Euro für die Richtfunk-Anbindung der Schulen an den zentralen Serverstandort in der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus wurden weitere investive Ausgaben eingeplant:

1.565.000 Euro Schulgesetzliche Investitionskostenzuschüsse für Schulen in kommunaler Trägerschaft.

Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan schließt ausgeglichen mit der Summe 108.250.000 Euro und damit um 101.041.188 Euro höher als 2021 ab. Unter Berücksichtigung der gesamten Fördermitteleinnahmen verbleiben zur Finanzierung durch Investitionskredite für 2022 lediglich 2.728.628 Euro.

Dieser geplanten Neukreditaufnahme stehen planmäßige Kredittilgungen sowie Tilgungen auslaufender Darlehen in Höhe von insgesamt rd. 3.270.000 Euro gegenüber. Der Forderung der ADD, das die Investitionstätigkeit des ESG in Anbetracht der Höhe seiner Verbindlichkeiten so ausgerichtet werden soll, dass dem Abbau der bestehenden Kreditverbindlichkeiten Vorrang eingeräumt wird, wäre insofern Folge geleistet, wie die nachfolgende Darstellung verdeutlicht:

Wirtschaftsjahr	Darlehensverbindlichkeiten jeweils zum 31.12.
2010	54,9 Mio. Euro
2011	54,2 Mio. Euro
2012	52,7 Mio. Euro
2013	51,0 Mio. Euro
2014	49,3 Mio. Euro
2015	51,4 Mio. Euro
2016	49,4 Mio. Euro
2017	49,3 Mio. Euro
2018	49,3 Mio. Euro
2019	50,0 Mio. Euro
2020	45,5 Mio. Euro
2021	42,9 Mio. Euro
2022	38,7 Mio. Euro

Stellenübersicht

Die Stellenübersicht hat gemäß § 18 EigAnVO die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für die Beschäftigten zu enthalten. Die Stellen der beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamtinnen und Beamten sind im Stellenplan des Kreises zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebs lediglich nachrichtlich anzugeben. Gegenüber dem Stellenplan des Vorjahres ergeben sich - neben rein redaktionellen Anpassungen - folgende Veränderungen:

1. Stellenmehrung um 2 Vollzeit-Stellen im Bereich Gebäudemanagement

Der hochwasserangepasste Wiederaufbau sowie die Sanierung der vom Hochwasser 2021 betroffenen Schulgebäude (7 von insgesamt 13 in Trägerschaft des Kreises stehenden Schulen) wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Gesamtkosten einschl. der Kosten für die temporäre Unterbringung belaufen sich auf rd. 130 Mio. Euro. Dies ist erkennbar mit den im Gebäudemanagement vorhandenen Mitarbeitern nicht leistbar. Eine personelle Aufstockung ist somit unumgänglich. Die vorgesehene Stellenmehrung umfasst eine Stelle im Bereich Bauingenieurswesen/Architektur sowie im Bereich Hochbautechnik. Die zusätzlichen Stellen sind mit KW-Vermerken versehen und werden im Rahmen der natürlichen Personalfuktuation nach Abschluss des Wiederaufbaus wieder abgebaut.

2. Stellenmehrung um 5 Vollzeit-Stellen im Bereich Eigenreinigung

In der Vorlage zum Wirtschaftsplan 2020 wurde darüber informiert, dass die erforderliche Anzahl an Reinigungskräften für die Eigenreinigung für das Kreisverwaltungsgebäude sowie für das Gesundheitsamt gesondert ermittelt werden. Hierfür sind insgesamt 3 Vollzeit-Stellen im Stellenplan vermerkt. Ferner wurde mit dem Jobcenter eine Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme der Eigenreinigung in den Büroräumen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig getroffen. Hierfür sind weitere 2 Vollzeit-Stellen erforderlich, deren Personalkosten allerdings durch das Jobcenter erstattet werden. Die ermittelte Stellenmehrung um insgesamt 5 Vollzeit-Stellen wurde in der Entgeltgruppe 1 TVöD berücksichtigt.

3. Stellenmehrung um 6,5 Vollzeit-Stellen im Bereich IT-Systemadministration

Im Bereich der IT-Systemadministration wurde im Jahr 2020 eine externe Organisationüberprüfung durch die KGST durchgeführt. Im Ergebnis wurde hierdurch ein Stellenbedarf von insgesamt 11,5 Vollzeit-Stellen seitens der KGSt festgestellt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung im Juni 2021 das Ergebnis der Organisationsuntersuchung zur Kenntnis genommen und einen entsprechenden Nachtrag zur Stellenübersicht bewilligt. Zu den Details wird auf die Kreistagsvorlage ESG/536/2021 verwiesen. Die dargestellte Stellenmehrung erfolgt daher lediglich aus redaktionellen Gründen.

4. Stellenmehrung um 0,5 Vollzeit-Stellen im Bereich Kaufmännisches Gebäudemanagement

Im Zuge einer Stellennachbesetzung wegen Renteneintritts wurde 0,5 VZÄ

vom Teilhaushalt 2 Finanzen des Stellenplans der Kreisverwaltung an das Sondervermögen ESG überführt, da die wahrgenommene Tätigkeit zukünftig im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsabwicklung im ESG unmittelbar wahrgenommen wird.

5. Stellenmehrung um 0,0789 Vollzeit-Stellen im Bereich Schulverwaltung

Aufgrund von Schülerzahlenentwicklungen wurde auf der Grundlage der Personalbemessung des KGSt-Gutachtens im Bereich der Schulsekretariate ein Mehrbedarf in Höhe von 0,0789 Vollzeit-Stellen berücksichtigt.

Der Schulträgerausschuss hat sich im Vorfeld mit den Ansätzen für die kreiseigenen Schulen im Wirtschaftsplan 2022 befasst und empfiehlt dem Werksausschuss und dem Kreistag, die Ansätze für die kreiseigenen Schulen in den Wirtschaftsplan 2022 gemäß dem vorgelegten Entwurf aufzunehmen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:
Entwurf des Wirtschaftsplans 2022